

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1001) betreffend Einrichtung eines Bodenfonds für eine aktive Bodenpolitik (Zahl 22 - 740) (Beilage 1218).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Bodenfonds für eine aktive Bodenpolitik, in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Dieter Posch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dieter Posch einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Bodenfonds für eine aktive Bodenpolitik, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Der Berichterstatter:
Dieter Posch eh.

Der Obmann:
Ewald Schnecker eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 740, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Mehr als ein Drittel der Fläche im Burgenland ist naturschutzrelevantes Gebiet. Diese Quote ist österreichweit einzigartig und zeigt, welchen Stellenwert der Naturschutz im Burgenland einnimmt. Andererseits ist das Burgenland das ländlichste aller Bundesländer, dessen Städte eine vergleichsweise geringe Einwohnerzahl aufweisen.

Das Land Burgenland ist sich der zentralen Funktion der Böden als auch der Tendenz zur Flächenversiegelung schon seit langem bewusst. Daher hat beispielsweise der Bereich Boden- und Klimaschutz auch einen hohen Stellenwert im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019. Erwähnt sei hier die Verpflichtung zu Gestaltungskonzepten. ProjektwerberInnen sind angehalten, sich über (Grünraum-)Gestaltungsmaßnahmen nicht nur Gedanken zu machen, sondern diese auch umzusetzen, und so einen Beitrag zur Vermeidung von unnötiger Bodenversiegelung zu leisten. Weiters ist festgehalten, dass ab einer Verkaufsfläche von 4.000m² eine Raumverträglichkeitsprüfung vorzulegen ist.

Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung, dem Zukunftsplan Burgenland, ist überdies festgeschrieben, dass die Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus, insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern angehoben werden sollen. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

Weiters beinhaltet das Regierungsprogramm ein umfassendes Leerstandsmanagement, welches dazu beitragen soll, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie sollen zusätzlich geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Sinne der Antragsbegründung fortzusetzen und weitere Anreize bzw. Maßnahmen zur Vermeidung der Bodenversiegelung zu prüfen.